

Bearbeiter: Pankalla, Steffen  
Einreicher: Stadtplanungsamt  
Beteiligte Bereiche:

Datum **Drucksachen Nr.** (ggf. Nachtragsvermerk)

**22.06.2026****096 / 2026**

| Beratungsfolge                            | Termin     | Beratungsergebnis |     |     |      |                                                               |
|-------------------------------------------|------------|-------------------|-----|-----|------|---------------------------------------------------------------|
|                                           |            | TOP               | Für | Geg | Enth |                                                               |
| Technischer Ausschuss<br>nicht öffentlich | 25.08.2026 |                   |     |     |      | ohne<br>Abstimmung,<br>aber weiter<br>gemäß<br>Beratungsfolge |
| Technischer Ausschuss<br>nicht öffentlich | 22.09.2026 |                   |     |     |      | einstimmig                                                    |
| Stadtrat<br>öffentlich                    | 07.10.2026 |                   |     |     |      |                                                               |

**Betreff:**

Beschluss über den phasenweisen Ausbau der Parkplatzerweiterung an der Hafenstraße

**Beschlussvorschlag:**

Die durch den Bebauungsplan „An der Hafenstraße“ geplante Parkplatzerweiterung wird in mehreren aufeinanderfolgenden Phasen erfolgen. Die Erforderlichkeit der einzelnen Phasen wird vor deren Ausbau durch Verkehrsuntersuchungen belegt. Über den Ausbau jeder einzelnen Phase wird in einem einzelnen Beschluss entschieden.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 4 und 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

**Sachdarstellung:**

Der Entwurf des Bebauungsplanes „An der Hafenstraße“ wird derzeit den Gremien der Stadt für die Entscheidung über dessen Billigung und Offenlegung im Internet vorgelegt (Beschlussvorlage 083/2026). Im Rahmen der ersten Vorberatung hierzu in der Sitzung des Ausschusses für strategische Stadtentwicklung und Wirtschaft am 04.06.2026 wurde festgelegt, dass eine zusätzliche Beschlussvorlage für den phasenweisen Ausbau der geplanten Parkplatzerweiterung erarbeitet und den Stadträten vor der Entscheidung über den Entwurf des Bebauungsplanes zur Abstimmung vorgelegt werden soll.

Ziel dieser Beschlussvorlage ist es, einen Grundsatzbeschluss über den phasenweisen Ausbau zu erwirken, wobei bereits ein Vorschlag der Stadtverwaltung für mögliche, aus fachlicher Sicht sinnvolle Ausbauphasen unterbreitet werden soll, um eine Vorstellung zu bekommen, wie diese aussehen könnten. Hierzu wurde die Darstellung der Parkplatzerweiterung im städtebaulichen Konzept, welches dem Entwurf des Bebauungsplanes beiliegt, in vier Abschnitte unterteilt. Die sich daraus ergebenden Ausbauphasen sind in der Anlage zur Beschlussvorlage dargestellt.

Phase 1 dient der Errichtung des geplanten Kreisverkehrs am Knotenpunkt Koburger Straße/Hafenstraße, welcher insbesondere wichtig ist, um die Zu- und Ausfahrt zu den bereits vorhandenen Parkplätzen P1 und P2 neu anzuordnen, um deren Wahrnehmbarkeit und damit auch deren Akzeptanz bei den Parkplatzsuchenden zu erhöhen. Daneben wird in dieser Phase die Stellplatzkapazität um 69 Stellplätze erhöht. Zu beachten ist hierbei jedoch, dass gleichzeitig die Kapazität im Hafen um 38 Stellplätze reduziert wird (Stellplätze auf dem Damm werden zurückgebaut), sodass sich die tatsächliche Kapazitätserhöhung auf nur 31 Stellplätze beläuft.

In Phase 2 und 3 würde die Stellplatzkapazität jeweils um 68 Stellplätze erhöht und in Phase 4 um weitere 15 Stellplätze sowie 4 Busstellplätze.

Denkbar ist, Phase 1 nach Rechtskraft des Bebauungsplanes „An der Hafenstraße“ umzusetzen und deren Wirksamkeit fünf Jahre nach Errichtung mittels Verkehrszählungen zu untersuchen. Sollte dann weiterhin Bedarf an zusätzlichen Stellplätzen bestehen, könnte Phase 2 realisiert werden, deren Wirksamkeit dann nach weiteren fünf Jahren evaluiert würde. Die Phasen 3 und 4 würden sich analog bei Bedarf anschließen.

Wichtig ist, dass mit diesem Beschluss nicht bereits der Ausbau der Phasen beschlossen werden soll, lediglich das generelle Vorgehen. Über den Ausbau der einzelnen Phasen würde entsprechend der skizzierten Zeitschiene in jeweils einzelnen Beschlüssen entschieden werden.

Karsten Schütze  
Oberbürgermeister

**Anlagen:**

- Darstellung der geplanten Ausbauphasen